



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Keine Verlängerung der Widerrufsfrist bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen

Aktuell seit 03.06.2026 12:51:53

Angegeben von:

Bundesverband Direktvertrieb Deutschland (BDD) e.V. (R000337) am 12.06.2024

Beschreibung:

Die Verlängerung des Widerrufsrechts bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen über den derzeitigen Zeitrahmen von 14 Tagen (§§ 312 g Abs. 1, 355 Abs. 2 BGB) hinaus soll verhindert werden.

Betroffene Interessenbereiche (3)

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]

Verbraucherschutz [alle RV hierzu]

Zivilrecht [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

BGB [alle RV hierzu]